

Herrn
Zweiten Präsidenten
des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. August 2014

GZ. BMF-310205/0149-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1837/J vom 26. Juni 2014 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie von der zuständigen Monopolverwaltung GmbH berichtet wurde, ist das Verfahren mittels Einschaltung der Bestellungskommission und der Bestellungsoberkommission und somit gesetzeskonform durchgeführt worden. Die Vorschläge der Kommissionen hat die Monopolverwaltung GmbH übernommen. Es lagen mehrere Bewerbungen vor, unter denen im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Tabakmonopolgesetzes 1996 eine Entscheidung zu treffen war. Sowohl die Berufungskommission als auch die Berufungsoberkommission haben sich für den in der Folge zum Zuge gekommenen Bewerber entschieden. Es kann somit nicht von einem Willkürakt der Monopolverwaltung GmbH gesprochen werden.

Zu 2.:

Eine Einschaltung des Bundesministeriums für Finanzen wäre nur dann möglich, wenn gesetzliche Bestimmungen verletzt worden wären. Da dies offensichtlich nicht der Fall war, hat sich das Bundesministerium für Finanzen nicht eingeschaltet. Ein Eingriff des

Bundesministeriums für Finanzen in die nach dem Tabakmonopolgesetz 1996 von der Monopolverwaltung GmbH und der Besetzungskommission durchzuführenden Besetzungsverfahren ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher auch nicht möglich. Dies gilt ebenso für das Verfahren nach § 33 TabMG, in welchem die Monopolverwaltung nach Einholung eines Gutachtens der Besetzungsoberkommission endgültig über eine Bestellung zum Trafikanten entscheidet.

Zu 3.:

Da die Bestellung durch einen privatrechtlichen Bestellungsvertrag erfolgt ist, kann jeder nicht berücksichtigte Bewerber gegen die Monopolverwaltung GmbH den Zivilrechtsweg beschreiten.

Der Bundesminister:

Dr. Michael Spindelegger
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T09:21:42+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	nZXCqyLJleUPQvNNbeUrh8htF7oYG398C88f38F0hYk6oHDzSdBVg3uHN5PNhX jAVYBz0/s9lKe6KXawGQBcvzTNkXRDFybnpJxFAOMKYfD2t70FqlLoAENFi5bUxl kh8ZEhAp3HUL4UtpHS5alAhefFN2342Yn7nOTFKOnAunrACBn++ZGjf2eHDfJev Sye1CicErDFN94IBJ7xZB3W8D9t8Ve5EDm/hgX9JOdS/mLfDGFaNEz1BYD09TnP BnUJGJc9lUrdoKQWB8RijdeL/jm15CQqyBKah4LyXRSRPgrV/12ocQC8bEid5me BD154OGNcdJxJfnTMylpQjSeLLQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	